

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 14.11.2019
BV-0100/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Stefanie Hoefeker

Datum:	14.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	28.11.2019							
Hauptausschuss	10.12.2019							
Gemeinderat	17.12.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss- Genehmigung Anbau Wintergarten Gastronomie Syrtaki Barleben

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau eines Wintergartens an das Restaurant Syrtaki bzw. an das kommunale Objekt Breiteweg 147 durch den aktuellen Pächter zu und beschließt die weitere Veranlassung gemäß der Sachverhaltsdarstellung (bspw.: Einholung der Baugenehmigung, der Unbedenklichkeitserklärung zum Denkmalschutz/rechtliche Würdigung zum Denkmalschutz, des Nachweise über die Statik sowie die Vertragsanpassung [Rückfallklausel]). Der Gemeinderat beschließt weiter die folgende Bedingung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Barleben kostenfrei (Ausnahme vertretbarer Verwaltungsaufwand).

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Der Pächter der Gaststättenräume in der Mittellandhalle beantragte mit Schreiben vom 12.11.2019 den Anbau eines Wintergartens zum Hof.

Ein Antrag beim Bauordnungsamt des Landkreises Börde bezüglich einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung wurde bereits gestellt. Diese bedarf jedoch vorab noch der Zustimmung der Gemeinde Barleben. Ebenso sind eine Baugenehmigung sowie eine Statik für den Anbau erforderlich.

Die Investitionskosten werden komplett durch den Pächter getragen. Nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen, müsste im Anschluss eine Vertragsanpassung hinsichtlich einer Rückfallklausel vorgenommen werden. Vorgeschlagen wird die Übernahme des Wintergartens zum Restwert bei Vertragsauflösung. Die Änderung des Pachtvertrages wird nach Vorlage aller Genehmigungen als Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien gegeben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
trifft nicht zu

Rechtsgrundlage

§ 45 KVG LSA i.V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Antrag Pächter
Zeichnungen Anbau Wintergarten
Kostenschätzung und Beschreibung Architektin